

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 07 11/54 01-0, -34 58
Fax: 07 11/54 01-34 55
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 0 89/12 12-0, -41 44
Fax: 0 89/12 12-41 34
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiserdamm 1, 14057 Berlin
Tel.: 0 30/46 64-0, -97 94 00
Fax: 0 30/46 64-97 94 99
E-Mail: lkpraev4@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidium Brandenburg
Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde
Tel.: 0 33 34/3 88-0, -1001
Fax: 0 33 34/3 88-13 09
E-Mail: praevention01.lkaew@polizei.brandenburg.de
Internet: www.internetwache.brandenburg.de

Polizei Bremen
Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 196 A, 28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 62-0, -190 03
Fax: 04 21/3 62-190 09
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 0 40/42 86-50, -7 12 10
Fax: 0 40/42 86-7 12 09
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1-5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11/83-0, -16 09
Fax: 06 11/83-16 05
E-Mail: servicestelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Rame
Tel.: 0 38 66/64-0, -61 11
Fax: 0 38 66/64-61 02
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.praevention-in-mv.de

Landeskriminalamt Niedersachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 05 11/2 62 62-0, -32 03
Fax: 05 11/2 62 62-32 50
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/9 39-0, -34 05
Fax: 02 11/9 39-34 09
E-Mail: vorbeugung@mail.lka.nrw.de
Internet: www.polizei-nrw.de/lka

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz
Tel.: 06 131/65-0
Fax: 06 131/65-24 80
E-Mail: lka.dez45@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landeskriminalamt Saarland
Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25-29, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 62-0
Fax: 06 81/9 62-37 65
E-Mail: lka-saarland-14@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 03 51/8 55-0, -23 09
Fax: 03 51/8 55-23 90
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53-63, 39124 Magdeburg
Tel.: 03 91/2 50-0, -24 40
Fax: 03 91/2 50-30 20
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein
Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 04 31/1 60-0, -6 55 55
Fax: 04 31/1 60-6 14 19
E-Mail: kiel.lpa141@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

Landeskriminalamt Thüringen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Schwemmbach 69, 99099 Erfurt
Tel.: 03 61/3 41-09, -10 35
Fax: 03 61/3 41-10 29
E-Mail: praevention.lka@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/lka

Bundespolizeipräsidium Potsdam
Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 03 31/9 79 97-0
Fax: 03 31/9 79 97-10 10
E-Mail: bpolp.referat.31@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

KARIUS & PARTNER

(00V)20.2011.05

K&K KRIKRI.MI.DE



Netzangriff

Filmbegleitheft

PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

SWR >>

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

INHALT

1. VORWORT/ ERKLÄRUNGEN ZUM MEDIENPAKET	3
2. DER FILM	4
2.1 Handlung	4
2.2 Szenen- und Kapitelübersicht	5
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU CYBERMOBBING	6
3.1 Was ist Cybermobbing?	6
3.2 Wie erkennt man Cybermobbing?	7
4. DIDAKTISCHE EMPFEHLUNGEN	8
4.1 Rolle des Opfers	8
4.2 Rolle des Täters	9
4.3 Rolle des Helfers	10
4.4 Rolle der Eltern/Lehrer	10
5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	11
Was tun bei Cybermobbing?	11
6. VORBEUGUNG	12
7. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND INTERNETSEITEN	14
8. GLOSSAR	
Informationen zum Film	15

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Schüler (innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

**1. VORWORT/
ERKLÄRUNGEN ZUM MEDIENPAKET**

In Kooperation mit dem Südwestrundfunk (SWR) hat die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes diese DVD des Kinderkriminalis „Netzangriff“ für den Einsatz an Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen produziert. Bereits in der Phase der Konzeption des Films aus der Reihe KRIMI.DE wurde der SWR von der Polizei fachlich beraten. Die DVD ist gedacht für die Arbeit mit Schulklassen und Gruppen von Kindern und Jugendlichen ab neun Jahren (FSK ab sechs Jahren). Ziel des Films ist es, die Schüler über Cybermobbing (Mobbing über Internet/Handy) aufzuklären und ihnen die Folgen für Täter und Opfer vor Augen zu führen.

In dem vorliegenden Begleitheft werden Informationen über Cybermobbing gegeben sowie Wege und Ansätze aufgezeigt, wie der Film im Unterricht eingesetzt werden kann. Der Film „Netzangriff“ hat bei seiner Zielgruppe großen Erfolg, weil eine realistische Auseinandersetzung mit Cybermobbing stattfindet.

Ihre Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes

Erarbeitung des Filmbegleithefts und der Unterrichtseinheiten

Teile des Filmbegleithefts sind der Begleitbroschüre zum Film „Netzangriff“ des Landeskriminalamts Sachsen entnommen. Autor der sächsischen Begleitbroschüre ist Carsten Schöne, Diplom-Sozialpädagoge (FH). Er entwickelte auch Unterrichtseinheiten wie Workshop-Materialien für die Bearbeitung des Films im Schulunterricht. Diese können im Internet unter www.polizei-beratung.de/netzangriff heruntergeladen werden.

2. DER FILM

2.1 Handlung

Klara Stolz ist neu am Stuttgarter Gymnasium. Nachdem sie auf einer Party betrunken ihr Handy verliert, tauchen Fotos von ihr in einer Internet-Community auf, die sie wie ein Model posierend in Unterwäsche zeigen – Fotos, die Klara aus Spaß mit ihren Freundinnen gemacht hatte. In der Community jedoch beginnt ein gnadenloses Mobbing gegen Klara, das sich in der Schule

mit Beleidigungen und Demütigungen fortsetzt. Ausgerechnet bei Tim, den sie für einen guten Freund gehalten hat, wird ihr Handy gefunden. Tim versucht nun mit seinem kleinen Bruder seine Unschuld zu beweisen. Schließlich entdeckt auch Klaras Vater, Prof. Gerhard Stolz (Thomas Heinze), renommierter Rechtsmediziner und guter Freund von Hauptkommissar Thorsten Lannert (Richy Müller), im Internet ein Video von der besagten Party. Für Klara spitzt sich die Situation zu – sie setzt ihr Leben aufs Spiel.



2.2 Szenen- und Kapitelübersicht

Handlung / Szene	Kapitel	Startzeit
Erster Schultag für Klara Stolz nach Schulwechsel.	2	00:32
Selina stellt ihre Mitschüler wegen der Veröffentlichung eines Fotos zur Rede.	2	01:40
Philip nennt die „Regeln“ für das Social Web: „Alles wird hochgeladen, keine Zensur“.		
Klara besucht Party im Jugendtreff „Domino“.	2	05:15
Klara trinkt Alkohol nach Gruppendruck.	2	06:10
Philip filmt Klara beim Alkoholkonsum.		
Klara verlässt die Party betrunken und verliert ihr Mobiltelefon. Übernachtung bei Tim.	2	07:40
Tim entdeckt durch eine „Freundschaftsanfrage“ bei „my school“ das gefälschte Profil von Klara mit intimen Fotos, die von ihrem Mobiltelefon stammen.	3	12:30
„Freundschaftsanfragen“ werden an alle Schüler(innen) verteilt.	3	13:35
Klara wird in der Schule von Mitschüler(inne)n auf die Fotos angesprochen und beschimpft sowie zu einem Filmdreh eingeladen.		
Gespräch beim Abendessen zwischen Eltern und Klara.	4	18:19
Gerhard Stolz bemerkt Klaras Probleme.	4	19:30
Gerhard Stolz lässt sich über Funktionsweisen von „my school“ aufklären und bittet Kommissar Thorsten Lannert um Hilfe.	4	21:25
Lannert und Stolz besuchen Klaras Schule, Klaras Mobiltelefon wird bei Tim gefunden; Lannert klärt Schüler(innen) zum rechtlichen Hintergrund von Foto-Veröffentlichungen auf.	5	22:20
Gerhard Stolz entdeckt auf der Website „Philips Welt“ ein Video, das Klaras Alkoholkonsum zeigt.	5	26:40
Klara wird von ihren Eltern wegen des Alkoholgenusses zur Rede gestellt.	6	28:30
Eltern regen eine Alkoholtherapie für Klara an.		
Klara fährt zum Kletterfelsen, wo sie ungesichert klettert.		
Tim und Max forschen nach dem Urheber des Fake-Profiles über Klara und identifizieren Daniel Berger als möglichen Täter.	6	31:40
Tim und Max finden die Fotos von Klara auf Daniels Laptop und bringen diesen zu Thorsten Lannert.	7	34:05
Daniel Berger verharmlost sein Handeln in der Befragung durch Lannert; Daniel ist selbst überrascht, welche Eigendynamik die Situation entwickelt hat.	7	36:30
Gespräch zwischen Klara und Tim zu den Folgen des Mobbings.	8	41:40

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU CYBERMOBBING

3.1 Was ist Cybermobbing?

Cybermobbing weist die gleichen Tatumstände auf wie „klassisches“ Mobbing, es bedient sich lediglich (ergänzend) anderer Methoden. **Die Täter nutzen Internet- und Mobiltelefonien zum Bloßstellen und Schikanieren ihrer Opfer.** Hierzu zählen im Internet E-Mails, Online-Communitys, Mikroblogger, Chats (Chatrooms, Instant Messenger), Diskussionsforen, Gästebücher und Boards, Video- und Fotoplattformen, Websites und andere Anwendungen. Mobiltelefone werden genutzt, um die Opfer mit Anrufen, SMS, MMS oder E-Mails zu tyrannisieren. Die Ausstattung der Mobiltelefone mit Foto- und Videokamera, Sprachaufzeichnungsmöglichkeit und Internetzugang gibt jungen Menschen hierzu leicht nutzbare Technologien an die Hand.

Beim Cybermobbing können die Täter rund um die Uhr aktiv sein, das heißt, ihre Aktivitäten erfordern keinen direkten Kontakt zum Opfer. Die Täter finden im Internet zudem ein großes Publikum, tausende Menschen können die Taten verfolgen, sie kommentieren oder unterstützen. Die veröffentlichten Texte, Fotos oder Videos werden durch andere Personen weiterverbreitet und somit weiteren Menschen zugänglich gemacht. Umfang und Auswirkungen der Veröffentlichungen zum Nachteil des Opfers sind somit weder zu steuern noch sind sie überschaubar. Da das Internet nichts vergisst, also selbst gelöschte Inhalte immer wieder auftauchen können, ist es möglich, dass das Opfer selbst nach einer Beendigung des Konfliktes mit dem Täter immer wieder mit den Veröffentlichungen konfrontiert wird.

Cybermobbing ist mittlerweile keine Ausnahmereignis mehr. Insbesondere an Schulen tritt das Problem häufig zu Tage. Das liegt vor allem daran, dass junge Menschen verstärkt über Soziale Netzwerke (Facebook, Wer kennt wen usw.) kommunizieren. Schulklassen oder ganze Schulen sind auf diese Weise miteinander vernetzt. **Hänseleien und Beleidigungen finden nicht mehr nur im Klassenzimmer und auf dem Schulhof statt, sondern werden ins Internet verlagert.** Dort ist es besonders leicht, andere zum Opfer zu machen – die Täter wännen sich sicher in der Anonymität des Netzes.

Hintergrundinformationen: Begriffsdefinition und das System „Mobbing“

Mobbing ist ein aggressives Verhalten, mit dem ein anderer Mensch absichtlich körperlich oder psychisch geschädigt wird.

Es ist ein Verhalten,

- das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.
- bei dem immer wieder die gleiche Person das Opfer ist.
- bei dem das Opfer sich nicht (mehr) wehrt bzw. wehren kann.
- bei dem der/die Täter eine Machtsituation ausnutzen.

Die Ursachen für Mobbing sind vielfältig, es kann sich praktisch überall entwickeln. Die Anlässe für Mobbing sind häufig banal. Mitunter genügt es, dass ein späteres Opfer „anders“ als die anderen ist. Dies können äußere Merkmale sein (Kleidung, Style, Sozialstatus etc.). Aber auch Verhaltens- oder Arbeitsweisen, politische, kulturelle oder religiöse Zugehörigkeiten können einen Anlass für Mobbing geben.

Mobbing ist in allen Altersstufen verbreitet, Schwerpunkte bei jungen Menschen bilden die Klassenstufen sechs bis zehn. An den Mobbingprozessen sind jedoch neben Täter(in) und Opfer weitere Personen oder Gruppen beteiligt. Die Täter erfahren Begleitung und Unterstützung durch „Assistenten“, die durch eigene unterstützende Aktivitäten am Mobbing mitwirken. Hinzu kommen „Helfer“ bzw. „Verstärker“, die den Aktivitäten zustimmen und sich durch kommunikative Aktivitäten an der Verstärkung und Ausbreitung der Mobbing-Prozesse beteiligen. Auf der Seite des Opfers stehen „Verteidiger“, die dem Opfer Unterstützung bei der Bewältigung des Problems geben und Hilfe organisieren. Die größte Gruppe bilden jedoch die passiven „Zuschauer“, die zwar Kenntnis von den Mobbing-Aktivitäten haben, sich aber weder der Opfer- noch der Tätergruppe anschließen. In der pädagogischen Praxis sollte es das Ziel sein, die zuletzt genannte Gruppe zu sensibilisieren und zu aktivieren. Die „schweigende Masse“ begünstigt die Verstärkung des Mobbing.

3.2 Wie erkennt man Cybermobbing?

Es ist schwer, Fälle von Cybermobbing rechtzeitig zu erkennen. **Oft erfahren Lehrer und Eltern erst spät von dem Vorfall.** Dabei ist ein frühzeitiges Einschreiten sowohl für das Opfer als auch für die Täter wichtig, um die Situation nicht eskalieren zu lassen.

Eine **Verschlechterung des Klassenklimas** beispielsweise kann Hinweise auf Cybermobbing geben. Sogenannte SMOB-Fragebögen können dabei helfen, das Klassenklima richtig einzuordnen. Diese Fragebögen können heruntergeladen werden unter: www.mobbingnetzwerk-nord.de/.../smobfragebogen.pdf oder aol-verlag.de/uploads/media/SMOB-Fragebogen.pdf

Ausgrenzungen eines bestimmten Schülers kommen häufig bei Schulveranstaltungen und Klassenfahrten ans Tageslicht – hier müssen Lehrer ebenfalls reagieren.

Der Austausch mit anderen Lehrern kann dazu beitragen, einen Verdacht zu entkräften oder zu bestärken. Dadurch kann unter Umständen auch ein potenzielles Opfer frühzeitig erkannt werden.

Auch die Einrichtung eines **„anonymen Briefkastens“** kann Cybermobbing aufdecken helfen. Schüler sollten sich hier anonym melden können. In dem Fall ist wichtig, dass sofort reagiert wird, wenn ein Fall über den anonymen Briefkasten „angezeigt“ wird.

Ein **Einzelgespräch** mit einem möglichen Opfer kann dabei helfen, die Schwere eines Mobbingfalls einzuordnen. Das hilft dabei zu entscheiden, ob die Polizei eingeschaltet werden muss.

4. DIDAKTISCHE EMPFEHLUNGEN

Der Film „Netzangriff“ ist sowohl für den präventiven wie auch für den intervenierenden Einsatz in Schulklassen, Vereinen und Gruppen geeignet. Der Film klärt in altersgerechter Art und Weise über Formen, Folgen und Bewältigungsmöglichkeiten des Cybermobbings auf und richtet den Blick auf die unterschiedlichen Prozessbeteiligten und deren Verhaltensweisen. Er ist dazu geeignet, sich mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen über Cybermobbing auseinanderzusetzen. Dazu sollten sich an das gemeinsame Schauen des Films Aktivitäten anschließen, die allen Beteiligten eine Beschäftigung mit den Inhalten und den dargestellten Prozessen ermöglichen. Ziel der Nutzung des Films in Unterricht und Freizeit ist eine Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Cybermobbing. Sie sollen dabei einerseits Formen und Merkmale des Mobbings kennenlernen und andererseits Hinweise auf Unterstützungs- und Bewältigungsmöglichkeiten erhalten.

4.1 Rolle des Opfers

Die Schüler sollen sich darüber Gedanken machen, welche Folgen Cybermobbing für ein Opfer hat und sich in Klaras Lage versetzen. Folgende Fragen sollten in der Klasse oder in einzelnen Gruppen diskutiert werden:

- Wie ist Klaras Leben, bevor die Bilder von ihr im Internet auftauchen?
- Wie geht es ihr, nachdem sie die Bilder von sich im Internet gesehen hat?
- Wie reagieren ihre Freunde und Klassenkameraden?
- Wie reagieren ihre Eltern?

- Hätte Klara die Beleidigungen stoppen können? Wenn ja, wie?
- Wie sieht Klaras Leben aus, nachdem die ganze Schule die Bilder von ihr gesehen hat?
- Kennt ihr selbst derartige Fälle?
- Wie hättet ihr darauf reagiert?

Hintergrundinformationen: Folgen für die Opfer

Die Opfer der Internetattacken können eine Vielzahl an Symptomen aufweisen, die auf Cybermobbing schließen lassen. Die Anzeichen ähneln anderen psychischen Belastungen. Problematisch ist, dass vor allem auch das Privatleben der Opfer von Cybermobbing geprägt ist. Sie sind häufig bedrückt, ungewöhnlich schweigsam oder nervös und angespannt. Viele leiden unter **schwerwiegenden psychischen, psychosomatischen und sozialen Folgen** wie Schlaf- und Lernstörungen, Schulangst, Depression, Selbstverletzungen oder körperlichen Erkrankungen. Die meisten Mädchen und Jungen erzählen weder Eltern noch Lehrkräften/Pädagogen von ihrer Situation.

Weitere Indikatoren, die auf eine Opferwerdung hindeuten können:

- Es wird nach Ausreden für zerstörte oder scheinbar verlorengegangene persönliche Gegenstände gesucht.
- Im Zusammenhang mit dem Schulbesuch treten unerklärliche körperliche Beschwerden auf.
- Das Kind erhält keine Einladungen bspw. zu Kindergeburtstagen oder Partys.
- Das Kind will nicht mehr mit dem Bus zur Schule fahren oder will häufiger von den Eltern gebracht und abgeholt werden.
- Das Kind spielt seine eigene Situation vor Erwachsenen herunter.

4.2. Rolle des Täters

Ebenso wie mit der Rolle des Opfers sollen sich die Jugendlichen auch mit dem Täter bzw. den Tätern von Cybermobbing beschäftigen. Folgende Fragen können bei einer Diskussion oder in einer Gruppenarbeit herausgearbeitet werden:

- Warum stellt der Täter die Bilder von Klara ins Netz?
- Ist er wirklich ein Täter oder eher ein Mitläufer?
- Was ist der Täter für ein Typ? Ist er nett/feige/böse?
- Wusste er nicht, was er Klara antut, als er die Bilder ins Internet gestellt hat?
- Welche Folgen hat Cybermobbing für ihn?



Hintergrundinformationen:

Straftaten im Zusammenhang mit Mobbing

Es gibt keinen speziellen Tatbestand, der Cybermobbing unter Strafe stellt. Gleichwohl können durch Cybermobbing verschiedene Straftatbestände verwirklicht werden: Grundsätzlich sind Kinder unter 14 Jahren strafunmündig.

Beleidigung (§ 185 StGB): Ob eine strafbare Beleidigung vorliegt, ist abhängig vom Wortlaut sowie dem Gesamtzusammenhang. Auch Fotomontagen oder Gesten wie der „Stinkefinger“ können im Gesamtzusammenhang als Beleidigung gesehen werden. Eine Beleidigung wird mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet. Kommt noch eine Tötlichkeit hinzu, steigt die Freiheitsstrafe auf bis zu zwei Jahre.

Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz [KUG]): Jeder Mensch darf entscheiden, ob und welche Bilder von ihm veröffentlicht werden. In Klaras Fall wurden die Bilder ohne ihr Wissen ins Internet gestellt. Damit hat sich der Täter strafbar gemacht. Dieser Verstoß wird mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet.

Weitere Straftatbestände, die beim Cybermobbing erfüllt sein können: Üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB), Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB), Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB), Nachstellung (Stalking, § 238 StGB) etc.

Als strafrechtliche Nebenfolgen kommt auf jeden Fall die Einziehung der Tatmittel (Handy, Notebook, Smartphone, PC) in Betracht. Dies gilt auch für Kinder unter 14 Jahre.

4.3 Rolle des Helfers

Beim Cybermobbing gibt es in der Regel eine Vielzahl stiller Beobachter, die um das Mobbing wissen, aber sich nicht für das Opfer einsetzen. Diese „Dulder“ zeigen keine Zivilcourage, weil sie selbst Angst haben, zum Opfer zu werden. Um Auswege aus diesem Teufelskreis aufzuzeigen, sollte auch die Rolle des Helfers im Unterricht besonders diskutiert werden.

- Warum will Tim Klara helfen?
- Wie hilft er ihr im Film? Wie könnte er ihr sonst helfen?
- Was ist Tim für ein Typ? Ist er fürsorglich/leicht-sinnig/erwachsen?

4.4 Rolle der Eltern/Lehrer

Schüler können und sollen zusätzlich die Positionen der Eltern und Lehrer näher betrachten:

- Hat Klaras Vater richtig gehandelt, als er Hauptkommissar Lannert eingeschaltet hat?
- Hätte ein Lehrer Klaras Situation früher bemerken können?
- Welche Rolle spielen die großen Erwartungen der Mutter an Klara?

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Was tun bei Cybermobbing?

Die Schule/Schulleitung muss nach Bekanntwerden eines Falls sofort reagieren. Folgende Fragen sollten geklärt werden: Was ist konkret vorgefallen? Welche Personen sind beteiligt? Welche Sofortmaßnahmen sind erforderlich?

■ **Mit den Beteiligten reden:** Opfer und Täter sollten getrennt befragt werden. Beziehen Sie dann die Polizei ein, wenn Straftaten für Sie erkennbar sind. Fragen Sie auch bei Ihrer Polizei, ob Präventionsbeamte zur Verfügung stehen, die das Phänomen „Cybermobbing“ im Unterricht thematisieren können.

■ **Schutz des Opfers signalisieren:** Stärken Sie das Opfer, indem Sie in der Klasse eindeutig Stellung für das Opfer beziehen.

■ **Eltern einbinden:** Eltern haben oft keine Vorstellung davon, was Cybermobbing ist. Die Schule sollte sie daher informieren und gegebenenfalls den Ernst der Lage deutlich machen.

■ **In der Schule thematisieren:** Cybermobbing darf nicht totgeschwiegen werden. Jeder Fall sollte aufgeklärt werden.

1. Zeigen Sie deutlich, dass Cybermobbing (Gewalt jeder Art) nicht geduldet wird.
2. Bestehen Sie auf einer Entschuldigung des/der Täter/s beim Opfer und regen Sie eine Wiedergutmachung an.

■ **Umgang mit Internet und Handy regeln:** Eindeutige Regelungen zum Umgang mit Handy und Internet in der Schule und im Unterricht sollten in der Schulgemeinschaft festgelegt werden.

**Hintergrundinformationen:
Handys einbehalten**

Lehrer dürfen nur mit Einverständnis der Eltern den Inhalt eines Schüler-Handys einsehen. Bei Verdacht auf eine Straftat darf nur die Staatsanwaltschaft oder die Polizei auch gegen den Willen des Inhabers den Inhalt des Handys durchsuchen. Lehrkräfte dürfen aber das Handy einziehen und sollten die zuständige Polizeidienststelle informieren. Die Polizei empfiehlt zudem, frühzeitig einen polizeilichen Jugendsachbearbeiter zu Rate zu ziehen.

6. VORBEUGUNG

1. Grundsätzlich sollte der Umgang mit Neuen Medien gelehrt und gefördert werden. Spezielle Module für Lehrer, Eltern und Schüler gibt es beispielsweise bei www.klicksafe.de. Auch viele Polizeibeamte bieten Vorträge, Workshops usw. an, in denen sie informieren, welche strafrechtlichen Konsequenzen die Verbreitung von Bildern/Videos/Beleidigungen hat. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Kriminalpolizeiliche Beratungs- oder Präventionsstelle (www.polizei-beratung.de/beratungsstellen).

2. An jeder Schule sollte ein Verhaltenskodex, auf den alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtet werden, in die Schulordnung integriert werden. Darin sollte die Nutzung von Handys und anderen Endgeräten klar geregelt sein. Auch das Mobbing sollte als Verbot aufgestellt werden.

3. An jeder Schule sollte Zivilcourage und der Einsatz für seine Mitschüler im Mittelpunkt stehen. So kann einer Mitläufer-Mentalität vorgebeugt werden. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, Fälle von Cybermobbing frühzeitig aufzudecken.



Hintergrundinformationen: Tipps für Opfer von Cybermobbing zum Weitergeben

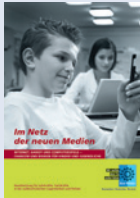
- Beleidigende oder sogar bedrohliche E-Mails dürfen nicht toleriert werden. Kinder und Jugendliche sollten aber nicht direkt auf solche E-Mails oder SMS antworten, sondern Eltern und andere Vertrauenspersonen einbeziehen.
- Vertrauen Sie sich Freunden oder Eltern an. Bei Schülern sollte auch die Schule informiert werden.
- Bewahren Sie Beweismaterial auf: Speichern Sie die verbreiteten Bilder und beleidigenden E-Mails und SMS.
- Wenden Sie sich in schwerwiegenden Fällen sofort an die Polizei und erstatten Sie Strafanzeige.
- Bilder und Videos, die ohne Erlaubnis des darin Gezeigten veröffentlicht werden, sollten immer wieder gelöscht werden. Die Löschung kann über den Netzwerk-Betreiber vorgenommen werden. Auch sogenannte Fake-Profile (die andere im Namen des Betroffenen erstellt haben) können so ebenfalls aus dem Netzwerk entfernt werden.

Hinweis: Je nach Netzwerkbetreiber sind die Voraussetzung für das Löschen von Daten, Bildern oder ganzen Profilen unterschiedlich.

7. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND INTERNETSEITEN

Unterlagen für Workshops: Im Internet sind unter www.polizei-beratung.de/netzangriff Workshop-Module für eine vertiefende Arbeit im Schulunterricht zum Download eingestellt.

„Im Netz der neuen Medien.“
Handreichung für Lehrkräfte, Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit und Polizei.



„Herausforderung Gewalt“
Eine Handreichung für Lehrkräfte, Erzieher, Sozialarbeiter und Polizeibeamte zu den Themen Gewalt und Jugendkriminalität.



„Klicks-Momente“
So unterstützen Sie Ihr Kind bei der Medienkompetenz.

„Weggeschaut ist mitgemacht“
Medienpaket zur Förderung der Zivilcourage.



- ▶ www.polizei-beratung.de
- ▶ www.time4teen.de
- ▶ www.klicksafe.de
- ▶ www.irights.info
- ▶ www.saferinternet.at
- ▶ www.lehrer-online.de
- ▶ www.jugendschutz.net
- ▶ www.mobbing.seitenstark.de
- ▶ www.nummergegenkummer.de

Die nachfolgenden Publikationen zu den Themenbereichen Mediennutzung, Medienbildung und Mobbing sind zur weiteren Information und Vorbereitung entsprechender Projekte empfehlenswert:

„Bullying in der Schule“ (Spröder, Schlottke, Hautzinger) Praxishandbuch zum Präventionsprogramm „ProAct + E“. Verlag Beltz PVU, Weinheim, ISBN: 978-3-624-27641-2

„Gewalt im Web 2.0“ (Grimm, Rhein, Clausen-Muradian) Studie der Niedersächsischen Landesmedienanstalt zum Umgang Jugendlicher mit Gewalt und Cyber-Mobbing. VISTAS-Verlag, Berlin, ISBN: 978-3-89158-494-1

„Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung“ (Ertelt, Röll) Umfassende Beschreibung „digitaler Jugendkultur“ mit zahlreichen Praxisbeispielen. kopaed-Verlag, München, ISBN: 978-3-86736-031-9

„Elternabende, Internet + Handy“ (Eder, Felling) Methodische medienpädagogische Materialsammlung für Referent(inn)en „Klicksafe“, Düsseldorf. Bezugsquelle: www.klicksafe.de

Arbeitshilfe „Sonst bist du dran!“ (Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein) Materialien zum Umgang mit Mobbing in der Schule. Bezugsquelle: www.akjs-sh.de

„Mobbing unter Schülerinnen und Schülern“ (Christina Großmann) LI-Impulse. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Beratungsstelle Gewaltprävention. Hamburg, 2006.

„Cyber-Mobbing“ (Aktionsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.) Informationen für Eltern und Fachkräfte, Köln/Essen, 2010. Bezugsquelle: www.ajs.nrw.de

8. GLOSSAR

Boards bzw. Bulletin Board System:
Elektronisches „Schwarzes Brett“ im Internet zum Hinterlassen von Nachrichten

Chats bzw. Chatrooms:
Simultane (moderierte oder unmoderierte) Gespräche im →Instant-Messenger, im World Wide Web oder in →Online-Communities. In Echtzeit werden dabei über die Tastatur Nachrichten ausgetauscht. Diese Kommunikationsform nennt man „chatten“. Chatrooms sind die virtuellen Gesprächsräume im Internet.

Online-Communitys:
Eine Online-Community (Netzgemeinschaft) ist ein virtueller Begegnungs- und Kommunikationsraum für Menschen, die hier eine zeit- und ortsunabhängige Kommunikation miteinander pflegen können. Online-Communitys verbinden unterschiedlichste elektronische Kommunikationsformen miteinander: →Website (zur Darstellung von Texten, Grafiken, Videos), →Forum, →Board, →E-Mail und →Chat. Das sogenannte Profil der Community-Mitglieder ist ein virtueller Steckbrief mit meist individuellen Gestaltungsmöglichkeiten (Integration unterschiedlicher Medien).

Diskussionsforen:
Ein Internetforum bzw. Diskussionsforum dient dem Austausch von Gedanken, Meinungen und Erfahrungen. Foren dienen in der Regel dem themenspezifischen Austausch zwischen Menschen mit gleichen Interessen.

E-Mail:
Elektronischer Brief, der über das Internet übertragen und abgerufen wird.

Gästebücher:
Gästebücher sind in →Websites integriert und dienen der Kontaktaufnahme und der Rückmeldung mit dem Betreiber/der Redaktion einer Online-Publikation.

Informationen zum Film

Der SWR-Jugendkrimi „Netzangriff“ erhielt zahlreiche Nominierungen und wurde unter anderem mit dem renommierten Rose d’Or Award in der Kategorie „Kinder und Jugendliche“ ausgezeichnet. Dieser internationale Filmpreis würdigt herausragende Leistungen im Bereich Fernsehunterhaltung. Die Idee zum Film sowie die Redaktion im SWR hatte Sandra Dujmovic. Regie führte Marco Petry.

Hauptdarsteller:	
Klara Stolz	Jette Hering
Tim Mederling	Jeremy Mockridge
Max Mederling	Liam Mockridge
Prof. Gerhard Stolz	Thomas Heinze
Karin Stolz	Heike Koslowski
Lena Mederling	Gruschenka Stevens
Thorsten Lannert	Richy Müller

Produktion: Bavaria Film GmbH

„Netzangriff“ entstand für die Reihe KRIMI.DE – einer erfolgreichen und mehrfach ausgezeichneten Fernsehfilm-Reihe des KI.KA., die in der Presse auch als „Tatort für Kinder“ bezeichnet wird. Die Reihe greift die Lebenswelt und die Konflikte im Alltag von Kindern und Jugendlichen auf und verpackt sie in mitreißende Geschichten. Die Themen spiegeln die soziale Realität und vermitteln authentisch, in welche kritischen Situationen Heranwachsende geraten können.

Weitere Medienpakete, Broschüren und Faltblätter zu verschiedenen Themen der Prävention sind kostenlos erhältlich bei den/dem für Sie zuständigen:

1. (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen
 2. Präventionsdienststellen
 3. Landeskriminalamt (Kontakt auf der Rückseite)
- oder unter: www.polizei-beratung.de

www.polizei-beratung.de